

1.3 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die begriffliche Klärung des Wortes *Kultur* ist anfangs notwendig, um ein Gespür für die semantische Vielfalt dieses gesellschaftlichen Handlungsfeldes zu erhalten, in dessen Rahmen Kulturpolitik entsteht und eine noch genauer zu bestimmende Verantwortung übernimmt.

1.3.1 Kultur

Aus etymologischer Perspektive entstammt der Begriff Kultur dem lateinischen Verb *colere*, das in seiner Bedeutungsvielfalt primär mit *pflügen* bzw. *pflächlich* umgehen und sekundär mit *anbauen*, *bewohnen*, *anbeten*, *verehere* oder *ausbilden* zu übersetzen ist, und seiner Substantivierung *cultura*.¹⁶ Hans Maier führt aus, dass in der Frühzeit alles, was Menschen behandelten oder bearbeiteten, als höherwertiger und positiver als der natürliche Ausgangszustand empfunden wurde – unabhängig von dem Resultat; die Handlung als solche war zielführend. Der Mensch pflegte seine Umwelt und veredelte, bereicherte sie dadurch.¹⁷ Seit der römischen Antike galt gleiches für das Individuum selbst, das seinen Geist und seine Sinne pflegte, womit *colere* von seinem originären Sinnbereich der Kultivierung des Bodens und des Anbaus von Nahrungsmitteln auf die Pflege des menschlichen Wesens, seiner wissenschaftlichen, künstlerischen und religiösen Fähigkeiten übertragen wurde.¹⁸

Kultur äußerte sich zuerst in einer auf ein Objekt bezogenen Handlung, sei es im Verb *colere* oder später in substantivierter Form in Komposita mit *cultura*.¹⁹ Jürgen Bolten charakterisiert demzufolge Kultur als relational und prozessorientiert. Aus der etymologischen Bedeutungsvielfalt ergeben sich für ihn vier (zu pflegende) Tätigkeitskontexte von *colere*. *Anbauen* verweist auf die natürliche, d.h. biologische Umwelt. In *bewohnen* drückt sich die soziale Umwelt und die Pflege sozialer Beziehungen aus. Die Transzendenz und der religiöse Kult finden sich in *anbeten* und *verehere*. *Ausbilden* meint schließlich die Veredelung des eigenen Körpers und des Geistes durch die Aneignung individueller Fähigkeiten.²⁰

Viele Definitionen konzentrieren sich auf den »Menschen als kulturelles Wesen«²¹ und erkennen in Kultur »das, was den Menschen als Menschen konstituiert, was ihn von der übrigen Natur abhebt«²². Shakespeare griff beispielsweise das Motiv der Kultur, die aus der Natur entsteht, aber Natur wiederum verändert, in seinen späten Werken auf.²³ Der ursprüngliche durchweg positiv konnotierte Kulturbegriff spiegelt die rücksichtsvolle Koexistenz des Menschen mit seiner Umwelt, der Natur und seinen sich entwickelnden Fähigkeiten wider. Erst in der Neuzeit fasste Francis Bacon *cultura* als

16 | Vgl. Maier (2008): S. 403, Klein (2005), Eagleton (2009) und Kluge et al. (1989).

17 | Vgl. Maier (2008): S. 403.

18 | Vgl. Landwehr (2009): S. 8.

19 | Vgl. Maier (2008): S. 403 f. Komposita mit *cultura* sind zum Beispiel Feldbestellung = *cultura agri*, Pflege des Geistes = *cultura animi*, Pflege der Beziehung zu Gott = *cultura Dei*.

20 | Vgl. Bolten (2009): S. 242-244.

21 | Arbeitskreis Kultur- und Sozialphilosophie (2013): S. 8.

22 | Keller (2011): S. 221.

23 | Vgl. Eagleton (2009): S. 9.

eigenständigen, abstrakten Begriff. Machtbezogene Termini wie Herrschaft und Eroberung ersetzen die Pflege, die Bereicherung und die Veredelung. Kultur als kognitive Leistung trat zunehmend abgegrenzt von der Natur auf, sogar als sich überlegen fühlender Gegensatz.²⁴

Samuel von Pufendorf entwarf im späten 17. Jahrhundert aus Hobbes' *status naturae* den *status* der *cultura*. Der für Pufendorf trostlose und von natürlichen Gesetzen bestimmte Urzustand wird erst durch die menschliche Tätigkeit und die Bildung von strukturierten Gesellschaftsverbänden zum erstrebenswerten Kulturzustand.²⁵ Der Mensch kultiviert sich und erreicht als integriertes Mitglied der Gesellschaft eine über dem *status naturae* stehende Existenz.²⁶ Als eigenständiger Begriff stiftet *cultura* hier dem menschlichen Leben Sinn und beschreibt die Handlungen, mit denen Menschen ihre eigene Wirklichkeit konstruieren und ihre Daseinsform als Gesellschaft reflektieren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergänzte Johann Gottfried Herder dieses Verständnis durch die Historizität bzw. historische Entwicklung.²⁷ Demnach ist Kultur ein zyklisches, endliches, im persistenten Wandel befindliches Phänomen, das kulturelle Höhepunkte ebenso wie die Vergänglichkeit mit sich bringt. Herder beschreibt es in seinen *Briefen zur Beförderung der Humanität* wie folgt: »Nun stelle man sich die *Linie dieses Fortgangs* [der Geschichte; M.F.] nicht gerade, noch einförmig, sondern nach allen Richtungen, in allen möglichen Wendungen und Winkeln vor.«²⁸ In Kultur erkannte Herder die »Vielfalt von spezifischen Lebensformen, deren jede ihr eigenes Entwicklungsgesetz in sich trägt«²⁹, wie es Terry Eagleton formuliert. Während bis ins 17. Jahrhundert die von Individuen ausgehenden Tätigkeiten dem Begriff *cultura* inhärent waren, ging Herder von unterschiedlichen menschlichen Kollektiven mit jeweils charakteristischen Besonderheiten aus. Die Idee des Kulturrelativismus durchzog sein Werk, konstatiert Gerhard Hauck.³⁰ Die moralische Bewertung anderer Völker sei demnach eine Frage der Perspektive. Weder die europäische noch eine andere Kultur habe das Recht, ihre Werte als Norm in die Welt zu tragen.³¹ Anne Löchte lehnt diese kulturrelativistische Interpretation ab und nennt Herder vielmehr einen Kulturpluralisten, da er »nicht nur von der Unvergleichbarkeit, sondern auch von der Gleichwertigkeit aller Kulturen ausgegangen«³² sei. Pluralismus meint, dass die Gattung des Menschen bei aller gleichwertigen Diversität eine gemeinsame moralische Verbindung hat, die das Verstehen und das Nachvollziehen verschiedener Werte und Einstellungen ermöglicht.³³ Neben der Inkommensurabilität, aber zugleich Gleichwertigkeit von Kulturen verweist Herder auf die innere Vielfalt einer Kultur, die sich stetig durch die menschliche Interaktion transformiert und von Konflikten und Widersprüchen geprägt ist.³⁴ Dieser der späten Moderne vorgreifende Ansatz der zeitlichen und

24 | Vgl. Maier (2008): S. 403 f.

25 | Vgl. Huning (2007): S. 10.

26 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 29.

27 | Vgl. Herder (2013).

28 | Herder (2014): S. 76.

29 | Eagleton (2009): S. 21.

30 | Vgl. Hauck (2006): S. 20.

31 | Vgl. Herder (2013): S. 337.

32 | Löchte (2005): S. 213.

33 | Vgl. ebd.: S. 205-219.

34 | Vgl. Hauck (2006): S. 21-22.

kulturellen Diversität *von* Gesellschaften und *in* Gesellschaften drückt sich in einer terminologischen Veränderung aus: Fortan wird zunehmend von Kulturen, also dem Plural von Kultur, gesprochen, wodurch der zu Zeiten der Aufklärung und der Kolonialisierung dominierende Eurozentrismus und dessen universalistischer Anspruch kritisiert wird.³⁵

Der im Vergleich zur Frühzeit nun uneingeschränkten Vorrangstellung des Menschen – vor allem europäischer Herkunft – auf dem Planeten folgte eine semantische Verschiebung des Kulturbegriffs³⁶, der sich im Spannungsfeld zwischen Invasion, Vormacht, Konkurrenz und anerkennder Bewahrung tradiierter Erkenntnisse bewegte.³⁷ Wo Kultur zuvor die menschlichen Interaktionen noch allumfassend durch die vier beschriebenen Tätigkeitskontexte verband, zerfiel sie insbesondere seit dem 18. Jahrhundert in den Wissenschaften: Die Naturwissenschaften erforschen die biologische Umwelt, die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften erkunden die soziale Umwelt, die Religionswissenschaften analysieren religiöse Kulte³⁸ und die künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Fächer konzentrieren sich auf die von Cicero geprägte *cultura animi*³⁹, die Veredelung des Geistes und die Pflege der Seele.⁴⁰

Der seit dem 19. Jahrhundert vorherrschende Kulturbegriff äußert sich in vier Aspekten⁴¹, die vielfältig zu interpretieren sind: (1) Kultur meint sowohl die Pflege des Individuums als auch ein spezifisches Kollektiv oder die gesamte Menschheit(-sgeschichte). (2) Alles von Menschen Geschaffene ist Kultur.⁴² (3) Im Gegensatz zur Tätigkeitsorientierung des Individuums in der Frühzeit menschlicher Existenz bezeichnet Kultur in der Moderne ein Ergebnis von Handlungen bzw. ein Bündel von Werten und Gegenständen einer menschlichen Gruppe.⁴³ Die wissenschaftliche Annäherung erfolgt deskriptiv – den entstandenen evolutionären Zustand beschreibend – oder normativ – geknüpft an erwünschte moralische Vorgaben und Urteile.⁴⁴ (4) Kultur rückt als historische Kategorie in den Fokus einer neuen wissenschaftlichen Disziplin: der Kulturgeschichte.⁴⁵

In Frankreich setzte sich zu gleicher Zeit der Begriff *civilisation* mit einer ähnlichen semantischen Vielfalt durch. Die militärischen und ideologischen Konfrontationen mit den deutschen Staaten mündeten in konstruierten Versuchen, *civilisation* und Kultur voneinander abzugrenzen und als diametral entgegengesetzt darzustellen. Deutsche Philosophen wie Immanuel Kant und Oswald Spengler reduzierten Zivilisation auf die Äußerlichkeiten der menschlichen Existenz bzw. auf eine äußerliche Selbstbeschreibung des gesellschaftlichen Lebens.⁴⁶ Dagegen war »Kultur die innere Bildung des

35 | Vgl. Eagleton (2009): S. 22.

36 | Vgl. Maier (2008): S. 403.

37 | Vgl. Eagleton (2009): S. 8.

38 | Vgl. Bolten (2009): S. 244.

39 | Cicero schreibt von *cultura animi* im zweiten Buch der *Tusculanae disputationes*.

40 | Vgl. Arbeitskreis Kultur- und Sozialphilosophie (2013): S. 9.

41 | Diese Abgrenzung nehmen Silvia Serena Tschopp und Wolfgang E. J. Weber in *Grundfragen der Kulturgeschichte* (2007) vor.

42 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 30.

43 | Vgl. Maier (2008): S. 402 und Eagleton (2009).

44 | Vgl. ebd.: S. 11 f.

45 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 30.

46 | Vgl. ebd.: S. 31 und Schroer (2010).

Menschen zum moralischen Wesen«⁴⁷. Ein kultivierter Mensch verhielt sich demnach angesichts seines hohen Bildungsniveaus moralisch. Darüber hinaus wurde Kultur in Deutschland als geistige, künstlerische und religiöse Reflexion des Daseins über die als mechanisch erachtete Zivilisation erhoben, die alle gesellschaftlichen Bereiche wie Politik, Ökonomie, Technik, Religion, Wissenschaft und Lebenskonzepte einschloss.⁴⁸

Die Trennung der Begriffe Kultur und Zivilisation war arbiträr und verschwandt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatte. In Zeiten des Konflikts war sie dennoch nützlich, insbesondere um die Vorstellung der deutschen Territorien als Nation zu konstituieren und vom stabilen Nationalverbund Frankreichs abzugrenzen.⁴⁹ Friedrich Nietzsche reflektierte dies in seinem Buch *Unzeitgemäße Betrachtungen* zwischen 1873 und 1876: Er begegnete der Freude der Deutschen über den siegreichen deutsch-französischen Krieg 1870/71 kritisch, besonders der in den Feuilletons kursierenden Meinung, die deutsche Kultur habe über die französische gesiegt. Für ihn setzte dies militärische Rationalität und Gehorsam mit Kultur gleich.⁵⁰ Nietzsche erkannte im Gegensatz zu Frankreich in Deutschland keine zusammenhängende Kultur, die er

»vor allem [als] Einheit des künstlerischen Stiles in allen Lebensäußerungen eines Volkes [versteht]. Vieles Wissen und Gelernthaben ist aber weder ein notwendiges Mittel der Kultur, noch ein Zeichen derselben und verträgt sich nötigenfalls auf das beste mit dem Gegensatze der Kultur, der Barbarei, das heißt: der Stillosigkeit oder dem chaotischen Durcheinander aller Stile. In diesem chaotischen Durcheinander aller Stile lebt aber der Deutsche unserer Tage: und es bleibt ein ernstes Problem, wie es ihm doch möglich sein kann, dies bei aller seiner Belehrtheit nicht zu merken und sich noch dazu seiner gegenwärtigen ›Bildung‹ recht von Herzen zu freuen.«⁵¹

Die Kultur zeigt sich demnach bei jeder Handlung als in den menschlichen Leib eingeschrieben. Das reine Wissen wird analog zu Kant von der inneren Bildung differenziert. Nietzsche bezieht Kultur auf ein Volk, das sich homogen als Einheit manifestiert und im Kontext der damaligen Gründung des Deutschen Reiches von der Barbarei distanzieren soll.

Der Begriff Kultur erfährt seit den 1980er Jahren eine inflationäre Verwendung in allerlei gesellschaftlichen Teilbereichen: Stichworte sind Jugendkultur, Streitkultur, Sprachkultur, Alltagskultur, Esskultur, politische Kultur, Subkultur, Unternehmenskultur, Kulturbeutel etc.⁵² Angesichts dieser Ausdifferenzierung und der verstärkten globalen Vernetzung von Gesellschaften sind generalisierende Aussagen auf der Makroebene wie z. B. zur Nationalkultur problematisch. Jürgen Bolten erkennt daher eine Verlagerung der wissenschaftlichen Betrachtung auf die Mikroebene der Individuen und Gruppen, die in fluiden Netzwerken Kultur persistent aushandeln und transformieren. Darüber hinaus führt der Versuch, die heterogenen Begriffsbedeutungen in ihrer Komplexität in einer Definition abzubilden, zur Vereinfachung und kann nur

47 | Ebd.: S. 201.

48 | Vgl. ebd.: S. 201.

49 | Vgl. Tschopp; Weber, Wolfgang E. J. (2007): S. 31 f.

50 | Vgl. Nietzsche (1992): S. 9-15.

51 | Ebd.: S. 10.

52 | Vgl. Klein (2009): S. 30 f., Scheytt (2008b): S. 25. und Fuchs (2007): S. 7 f.

orientierenden Charakter haben.⁵³ Die kulturbegriffliche Darstellung ist zudem dadurch erschwert, dass »Kulturbegriffe offenkundig selbst kulturspezifisch«⁵⁴ seien, wie Bolten bemerkt. Dies schließt eine objektive und universelle Bestimmung aus. Die in diesem Kapitel vorgenommene Abgrenzung des Kulturbegriffs ist daher als bewusste Entscheidung gegen ein Bündel weiterer legitimer Möglichkeiten zu verstehen.

Die wissenschaftliche Debatte um das Verständnis von Kultur verläuft primär auf einer Achse zwischen den Polen des weiten und engen Kulturbegriffs. Drei Ansätze sollen hervorgehoben werden. Das anthropologische Verständnis von Kultur umfasst jegliches menschliches Handeln, Kommunizieren und Denken.⁵⁵ Dies erinnert an die vielfach zitierte Definition des britischen Anthropologen Edward Burnett Tylor, der 1871 Kultur als »that complex whole which includes knowledge, belief, art, morals, law, custom, and any other capabilities and habits acquired by man as a member of society«⁵⁶ beschrieb. Darauf aufbauende Kulturbegriffe bewegen sich im Spannungsfeld zwischen normativen Ansprüchen, wie Menschen als Teil einer Gesellschaft handeln sollten, und relativistischen Aussagen, die jegliches menschliches Handeln als kulturell bedingt legitimieren.⁵⁷

1982 verabschiedeten 129 Staaten auf der *Weltkonferenz über Kulturpolitik* der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) die Erklärung von Mexiko-City, die auf der inhaltlichen Ausgestaltung des anthropologischen, also weiten Kulturbegriffs als Basis einer friedlichen und harmonischen Kooperation der Menschen und Staaten beruht. Einerseits sind die Unterzeichner der Erklärung überzeugt, dass die Menschheit gemeinsame universelle kulturelle Werte wie den Respekt vor dem Anderen, das friedliche Zusammenleben und die freie Selbstbestimmung des Individuums und der Nationen teilt. Zugleich billigen sie Gemeinschaften einzigartige und schützenswerte kulturelle Praktiken zu.⁵⁸ Angesichts des Ziels, die internationale Gemeinschaft und die Toleranz zwischen den Nationen zu stärken, verwundert die Offenheit eines zwischen relativistischen und normativen Tendenzen oszillierenden Kulturbegriffs nicht, der für die UNESCO in seinem

»weitesten Sinne [...] die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte [enthält] [...], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen«⁵⁹.

Darüber hinaus funktionalisiert die UNESCO die Kultur, die – Pufendorf und Kant folgend – den Menschen als moralisches Wesen konstituiert und in den erstrebenswerten *status der cultura* überführt.

»Der Mensch [wird] durch die Kultur befähigt [...], über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen.«

53 | Vgl. Bolten (2009): S. 239.

54 | Ebd.: S. 245 f.

55 | Vgl. Kurt; Wagner (Hg.) (2002): S. 14 f.

56 | Tylor (1871): S. 1.

57 | Vgl. Bolten (2009): S. 245.

58 | Vgl. UNESCO (1982): S. 1.

59 | Ebd.: S. 1.

tung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.«⁶⁰

Ein zweiter Versuch ähnelt dem anthropologischen Kulturbegriff, definiert ihn jedoch, indem dessen Negation, also all das, was Kultur nicht ist, beschrieben wird. Diesem Ansatz ist die Abgrenzung von der Natur als biologische Grundlage des Lebens sowie als Menge der unbearbeiteten unbelebten und belebten Ressourcen gemein. Natur ist dabei das Ganze, das durch den Menschen behandelt zu einem nützlichen, alltäglichen Gegenstand transformiert werden kann oder das, was am Ende des Verarbeitungsprozesses als Abfallprodukt deklariert übrig bleibt. Natur sei demzufolge noch keine Kultur oder keine Kultur mehr, so Peter-Ulrich Merz-Benz und Gerhard Wagner. Ein Objekt oder reines Wissen, das nicht in einen historischen Kontext eingebettet ist und nicht als Artefakt einer Epoche und eines Raums wahrgenommen wird, ist ebenso außerhalb der Kultur zu verorten.⁶¹

Das eng gefasste Verständnis setzt Kultur mit den *Schönen Künsten* und einem humanistischen Bildungskanon, der von elitären Zirkeln bzw. dem Bildungsbürgertum beherrscht wird, gleich und grenzt breiten- und massenkulturelle Phänomene davon ab.⁶² Das Wort Kunst erfasse diesen sogenannten hochkulturellen Bedeutungshorizont, so der Philosoph und Kunstkritiker Arthur Coleman Danto. Kunstwerke zeichnen sich demnach durch einen hohen Grad an Abstraktion aus und grenzen sich von Alltagsgegenständen dadurch ab, dass sie als Symbole wirken und etwas mitteilen, dementsprechend über etwas aussagen, wogegen Letztere für ihren schlichten Gebrauch konzipiert sind und keine gesonderte Aussage vermitteln. Als weiteres Unterscheidungsmerkmal benennen Merz-Benz und Wagner den von Friedrich Schiller als wünschenswert empfundenen Zustand der Zweckfreiheit der Kunst, die sich der Verwertungslogik entzieht.⁶³ Pierre Bourdieu führt die Genese eines eigenständigen künstlerischen Feldes im Verlauf des 19. Jahrhunderts genau in diesem Sinn auf die »rupture avec les demandes externes«⁶⁴ zurück, ergo auf die Ablösung von der Nützlichkeit und von der Logik des ökonomischen Marktes: »[L]’affirmation du primat de la forme sur la fonction [...] est l’expression la plus spécifique de la revendication de l’autonomie du champ et de sa prétention à produire et à imposer les principes d’une légitimité spécifique tant dans l’ordre de la production que dans l’ordre de la réception de l’œuvre d’art.«⁶⁵

Der Blick auf die deutsche Judikatur offenbart die Schwierigkeiten des Gesetzgebers, einen konsensfähigen Kunstbegriff zu definieren. Das Grundgesetz schützt in Art. 5 Abs. 3 die Freiheit der Kunst. Die Rechtsprechung sieht sich allerdings mit dem Dilemma konfrontiert, nicht einen »herrschenden« Kunstbegriff zu oktroyieren sowie nicht die Qualität und die künstlerische Aussage zu werten, aber zugleich die Schutzbedürftigkeit der Kunst im Einzelfall festzustellen. Das Bundesverfassungsgericht operiert zuletzt vor allem mit dem »offenen Kunstbegriff, der Kunst primär als

60 | Ebd.: S. 1.

61 | Vgl. Merz-Benz; Wagner (2005): S. 260-263.

62 | Vgl. Kurt; Wagner (Hg.) (2002): S. 14 f.

63 | Vgl. Merz-Benz; Wagner (2005): S. 256-264.

64 | Bourdieu (1998): S. 294.

65 | Ebd.

gesellschaftlichen Kommunikationsprozess begreift«⁶⁶ und neuen Kunstformen aufgeschlossen gegenübersteht. Die Vielzahl möglicher Interpretationen künstlerischer Äußerungen wird anerkannt, jedoch sinkt dadurch die Hürde, »einfache« gegebenenfalls diffamierende Äußerungen als Kunst zu kaschieren. Weitere verfassungsrechtliche Versuche, den Kunstbegriff zu erfassen, rekurrieren auf den freien schöpferischen Akt (materieller Kunstbegriff), auf die Einordnung in tradierte künstlerische Gattungen (formaler Kunstbegriff) und auf den affirmativen oder kritischen Bezug auf tradierte Kunstformen (relationaler Kunstbegriff).⁶⁷

Als praktikabler Ansatz soll Kultur in der vorliegenden Arbeit das eng gefasste hochkulturelle Verständnis einschließen, aber vielmehr als gesellschaftliches Handlungsfeld begriffen werden, auf dem Individuen und Netzwerke durch jegliche symbolische und kreative Akte in Interaktion mit gesellschaftlichen Entwicklungen treten, ihre eigene Existenz verarbeiten und durch kritische Reflexion den Status quo zur Diskussion stellen.⁶⁸ Damit erhält Kultur für den Menschen eine identitäts- und sinnstiftende Funktion.⁶⁹ Kunst ist dabei als Teilmenge zu verstehen.⁷⁰ Kultur, die von den Individuen und gesellschaftlichen Teilgruppen stetig transformiert und neu ausgehandelt wird, entsteht auf der Mikroebene. In Wechselwirkung zwischen charakterisierenden Merkmalen einer menschlichen Gruppe und der eigenverantwortlichen Entfaltung des Einzelnen ist Kultur kein homogener Zustand, sondern prozessorientiert und relational.

1.3.2 Kulturpolitik

Aus der Literatur geht keine einheitliche Definition von Kulturpolitik hervor. So vielschichtig der Kulturbegriff ist, so mannigfaltig sind die Verständniszugänge, Normen, Ansprüche, Zielsysteme und Anspruchsgruppen, die im kulturellen Handlungsfeld aufeinandertreffen und teilweise kollidieren.⁷¹ Eine Annäherung über den Begriff der Politik soll den inhaltlichen, formalen und prozessualen Rahmen vorgeben, in dem Kulturpolitik entsteht und gestaltet wird. Das Wort *Politik* entstammt dem griechischen *polis*, was Stadtstaat oder Bürgerschaft bedeutet.⁷² Daraus leitet sich die allgemeine Definition von Politik ab, die »jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen [umfasst], sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen«⁷³. Dies zeigt das Spannungsfeld des politischen Handelns, das einerseits die Fragen der Macht (Einflussnahme, Durchsetzung) und andererseits der persönlichen oder gruppenspezifischen Überzeugungen (Gestaltung, Ziele) umfasst. Erstere nehmen im politischen System eine herausgehobene Stellung ein, da aktives Gestalten Macht voraussetzt. Der Entscheidungsprozess verläuft gewiss je nach politischem Regime unterschiedlich, aber letztlich entscheidet ein handelndes Individuum oder eine handelnde Gruppe, um das System der gesellschaftlichen Ordnung in

66 | Wittreck (2013): S. 772.

67 | Vgl. ebd.: S. 771-774.

68 | Vgl. Kurt; Wagner (Hg.) (2002): S. 14 f.

69 | Vgl. Fuchs (2007): S. 24 f.

70 | Vgl. Merz-Benz; Wagner (2005): S. 258.

71 | Vgl. Fuchs (1998): S. 223-225.

72 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 29.

73 | Schubert; Klein (2006): S. 230.

den Sphären des Privaten und des Öffentlichen aufrechtzuerhalten. In demokratisch legitimierten Herrschaftsformen basiert dies auf einem Diskurs *in* und *zwischen* den verfassungsgemäßen Organen des Staates, den bürgerschaftlichen Gruppen und den Medien. Am Ende dieses Diskurses treffen die durch die Verfassung legitimierten Vertreter zwangsläufig eine mehrheitliche Entscheidung, die gewichtige Gegenargumente vernachlässigen muss. Demgegenüber steht *Kultur als gesellschaftliches Handlungsfeld* per se für einen unvollendeten Diskurs und einen unbeschränkten Reflexionsprozess, der den vielfältigen Argumenten der sich beständig transformierenden Lebensrealitäten eine Bühne gibt. Als Korrektiv gesellschaftlicher Zustände hält Kultur den Diskurs vital.⁷⁴

Klaus Schubert und Martina Klein entnehmen der politikwissenschaftlichen Diskussion drei spezifische Definitionsansätze: Politik sei (1) das staatliche Handeln, das alle Mitglieder eines Staatsverbundes tangiert und verpflichtet, (2) der Aushandlungsprozess über die Ausgestaltung des Gemeinwesens oder (3) das bewusste Handeln, um Einfluss auf die staatliche Ordnung auszuüben.⁷⁵ Diese drei Ansätze beinhalten die weitgehend konsensfähigen Analysedimensionen der Politik, die auf die Essenz beschränkt für Dieter Fuchs und Edeltraud Roller »in der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemein verbindliche Entscheidungen«⁷⁶ besteht. Die deutsche Sprache bietet lediglich das Wort Politik, um diese inhaltliche Komplexität und Vielschichtigkeit abzubilden. Um die semantischen Ebenen auch sprachlich zu differenzieren, rekurriert die Politikwissenschaft auf die englischen Begriffe *policy* (inhaltlich: die gemeinsamen Angelegenheiten), *polity* (formal: die Regelung) und *politics* (prozessual: der Mechanismus, wie allgemein verbindliche Entscheidungen entstehen).⁷⁷ *Tabelle 2* gibt einen Überblick über die interdependenten und sich teils überschneidenden Dimensionen des Politikbegriffs und deren Anwendung auf die Kulturpolitik.

Policy zielt auf die inhaltliche Ausgestaltung des Politikfelds ab und veranschaulicht die Intentionen, Konzepte und Ziele, die der politischen Diskussion zugrunde liegen. Die Dimension orientiert sich an der Frage, mit welchen Ansätzen gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen begegnet wird.⁷⁸ Dies schließt ebenso die konkreten politischen Entscheidungen am Ende von Aushandlungsprozessen ein.⁷⁹ Klaus Schubert und Nils C. Bandelow erfassen mit *policy* »Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen, Programme und Maßnahmen [...], deren konkrete materielle Resultate die Bürger direkt betreffen, gegebenenfalls an den Bürgern vorbeigehen oder auch nur symbolische Funktion haben.«⁸⁰ Politikfelder, seien sie weit (u.a. Umwelt-, Kulturpolitik) oder eng (u.a. Hochwasserschutz-, Urheberrechtspolitik) gefasst, sind nicht als abgeschlossene und statische Container zu verstehen, sondern überlappen sich inhaltlich abseits des thematischen Kerns. Die konkrete Abgrenzung ergibt sich daher

74 | Vgl. Fuchs (2007): S. 23 f.

75 | Vgl. Schubert; Klein (2006): S. 230.

76 | Fuchs; Roller (2009): S. 205.

77 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 14.

78 | Vgl. Fuchs (2007): S. 9.

79 | Vgl. Fuchs; Roller (2009): S. 208.

80 | Schubert; Bandelow (2009): S. 4.

aus der praxisbezogenen und juristischen Diskussion der politischen Akteure oder in der wissenschaftlichen Analyse.⁸¹

Tabelle 2: Dimensionen des Politikbegriffs und deren Anwendung auf die Kulturpolitik

	<i>polity</i>	<i>politics</i>	<i>policy</i>
Erkenntnisinteresse	strukturelle und formale Rahmenbedingungen	Prozess	Inhalte
Ausrichtung	institutionenorientiert	inputorientiert	outputorientiert
Erscheinungsformen	Verfassungen systemordnende Gesetze Normen explizite und implizite Spielregeln des Politikfelds	Macht Einstellungen Interessen Verhalten Konflikte Entscheidungsfindung und -durchsetzung Handlungssituationen	Aufgaben Programmatik (Problemlösung) Ziele Einflussfaktoren auf Politikfeld (politische Steuerung) Entscheidungen von Regierungen und Akteuren (materielle Resultate)
Untersuchungsobjekte	Verfassungsrecht Staats- und Herrschaftsform Regierungssystem Regimetyp kulturbezogene Gesetze kulturbezogene Verwaltungsvorschriften Handlungskompetenzen formelle und informelle Institutionen ordnungs- und förderpolitische Regelungen politische Kultur (strukturell)	Akteure Akteursgruppen <i>policy</i> -Netzwerk Gremien Wahlen motivationale und kognitive Aspekte der Handlungsorientierung Interaktionsorientierungen und -formen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse politische Kultur (handlungszentriert)	inhaltliche Leitlinien des Politikfelds Handlungsbereiche der Kulturpolitik Kulturförderung kulturpolitische Konzepte und Instrumente politische und parlamentarische Dokumente

Quelle: In Anlehnung an Koch (2010): S. 79.

In der Kulturpolitik beziehen sich das inhaltliche Verständnis und die Konzeptualisierung der Programmatik in der Praxis weitgehend auf vier übergeordnete Sparten mit ihren sich teils überschneidenden Subkategorien: (1) Die bildenden Künste wie Malerei, Grafik, Bildhauerei, Design, Fotografie und Architektur produzieren eigenständig wirkende und langlebige Objekte, die ohne eine Mittlerinstanz rezipiert werden können. (2) Die darstellenden Künste wie Theater und Tanz sind dagegen originär von ephe-

81 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 14 f.

merem Charakter, auch wenn die identische Reproduktion der Aufführungen mittlerweile technisch möglich ist. Film, Medien- und Konzeptkunst erweitern seit dem 20. Jahrhundert diese Sparte. (3) Die vielfältigen Möglichkeiten der Interpretation und der Komposition von Tonmaterial werden unter Musik subsumiert. (4) In geschriebener Form festgehaltene Werke gehören der Literatur an.

Guido Houben typologisiert fünf Kulturkonzepte, die auf differenten funktionalen Kulturbegriffen und gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen beruhen und die inhaltliche Bandbreite der möglichen grundlegenden Kulturpolitiken abbilden. Wenn Kultur als *Selbstzweck* von jeglichem Legitimationsdruck enthoben und natürlicherweise als zur Lebenswelt dazugehörig akzeptiert wird, dann ist eine Begründung der Kulturförderung unnötig. Ein enger Kulturbegriff, der das kulturelle Schaffen in den *Schönen Künsten* als per se bereichernd definiert und unabhängig der Bildung und des Kontextes für jeden Rezipienten als zugänglich erachtet, liegt diesem Ansatz zugrunde. Aus *l'art pour l'art* ergibt sich, dass die staatliche Kulturförderung grundsätzlich legitim ist, auch wenn sie nicht zwingend notwendig ist, da sich die Kultur frei und uneingeschränkt von staatlichen Vorgaben entfalten soll. Jedoch impliziere diese individualrechtliche Freiheitsgarantie auch ein staatliches Recht auf Gestaltung, so Houben;⁸² Hilmar Hoffmann erfasst dies mit dem Satz: »Freiheit der Kunst heißt nicht nur Freiheit vom Staat, sondern zugleich Freiheit durch den Staat.«⁸³

Aufklärung durch Kultur steht dafür, den Zugang zu kulturellen Aktivitäten zu demokratisieren und damit die habituelle Abgrenzung einer bestimmten Kultur-Elite durch die partizipative Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zu beenden. Dieser erweiterte Kulturbegriff steht der von Hoffmann in den 1970er Jahren propagierten *Kultur für alle* nah, was die pädagogische Vermittlung der Kunst und eine Fokussierung auf breitenkulturelle Phänomene einschließt.⁸⁴

Wird Kultur als *Wertefundament* verstanden, basiert dies auf einem anthropologisch-normativen Kulturbegriff. Dies bedeutet, gewisse konsensfähige Wertvorstellungen als normatives Fundament einer Gesellschaft durch kulturpolitische Aktivitäten hervorzuheben. Die Integration heterogener sozialer und kultureller Hintergründe in den Staatsverbund soll dessen Legitimität erhöhen. Eine wertorientiert-integrative Kulturpolitik möchte nicht die bestehenden Unterschiede schärfen, sondern konsensfähige und identitätsstiftende Lebensmodelle unterstützen. Houben benennt exemplarisch die EU, die von ihren Gründervätern und -müttern als kulturelle Gemeinschaft⁸⁵ konstruiert wurde, um daran anknüpfend die wirtschaftliche und politische Integration aufzubauen.⁸⁶

Kultur als *Motor sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung* gründet sich auf dem weiten, funktionalisierten Kulturbegriff, der beispielsweise von der UNESCO in der Erklärung von Mexiko-City aufgegriffen wird. Zudem erfasst dies die gesellschaftliche und auf Erneuerung ausgelegte Wirkung von Kulturpolitik. Im sozialen Kontext bedeutet das, die Pluralität der Lebensweisen anzuerkennen, die Gleichwertigkeit aller

82 | Vgl. Houben (2003): S. 91-93.

83 | Hoffmann (1979): S. 28.

84 | Vgl. Houben (2003): S. 93 f.

85 | Beispielhaft sind das gemeinsame Erbe der griechisch-römischen Antike, Humanismus, demokratische Willensbildung, Aufklärung, Christentum, Bürger- und Menschenrechte zu nennen.

86 | Vgl. ebd.: S. 94-96.

Individuen zu schützen, sozial deprivilegierte Gruppen zu fördern und die Menschen im Sinne des *Empowerment* als selbstbestimmte Akteure zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermächtigen. Auf einer anderen Ebene behaupten die Vertreter des funktionalisierten Kulturbegriffs, dass durch Kunst Fähigkeiten wie Kreativität, Selbstreflexion, Kommunikation, vernetztes Denken und Teamfähigkeit ausgebildet würden, was nicht das Individuum als Selbstzweck bereichere, sondern dessen Stellung im rational geprägten Wirtschaftskreislauf positiv beeinflusse.⁸⁷

Ein letztes Kulturkonzept sieht den Kultursektor selbst als *Wirtschaftsfaktor*. Seit den 1980er Jahren findet dieser Ansatz des ökonomischen Nutzens u. a. in Deutschland und Frankreich Anwendung. Die Betrachtung der Kultur als volkswirtschaftlicher Katalysator steigert die Legitimation gegenüber anderen politischen Feldern und stärkt die argumentative Position eines gemeinhin als subventioniert und als finanziell abhängig erachteten Kultursektors. Demnach fördert der Kultursektor zum einen, beruhend auf Umwegrentabilitäten, z. B. Unternehmensansiedlungen, das Standortmarketing, die touristische Erschließung von Regionen und den Konsum vor und nach Kulturveranstaltungen. Zum anderen füllt er die Staatskasse durch Steuern und Sozialabgaben. Allerdings degradiert diese Konzeption Kultur zum nutzbringenden Mittel innerhalb der Verwertungslogik und entzieht dem kulturellen Feld die von Bourdieu beschriebene konstitutive Eigenständigkeit.⁸⁸

Als strukturelle und formale Dimension beschreibt *polity* die verfassungsmäßige Ordnung, in die die Handelnden eingebettet sind und in deren Rahmen sie ihre inhaltlichen Ziele umsetzen wollen.⁸⁹ Diese Rahmenbedingungen äußern sich in rechtlichen Vorgaben, Kompetenzzuweisungen, Entscheidungshierarchien sowie dem Aufbau staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen und determinieren das politische Handeln und die möglichen Handlungsspielräume der auf differenten Ebenen verorteten Akteure.⁹⁰ Sonja Blum und Klaus Schubert fassen unter *polity* zudem die politische Kultur eines Landes. Eine zunächst abstrakte Hülle, die sie mit den vorherrschenden Normen und Werten füllen, die sich abseits explizierter Regelungen vor allem in impliziten Spielregeln widerspiegeln.⁹¹ Eine Zuordnung der politischen Kultur zu *politics* wie in *Tabelle 2* ist aber ebenso zulässig, da sie entweder aus struktureller oder aus handlungszentrierter Perspektive betrachtet werden kann. Primär bilden die verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisungen und die ordnungs- und förderpolitischen Regelungen das strukturelle Fundament, auf dem die verschiedenen politischen Ebenen ihr kulturpolitisches Handeln begründen und voneinander abgrenzen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht im Jahr 1993⁹² wird dies von der supranationalen EU komplettiert. Zu den gegebenen, aber veränderbaren Strukturen gehören ebenso (Kultur-)Einrichtungen, die als Plattform die kulturpolitische Willensbildung ermöglichen sollen.

Politics bildet den Verlauf des politischen Aushandlungsprozesses ab und beschreibt, mit welchen spezifischen Verfahrensweisen und Handlungslogiken sich An-

87 | Vgl. ebd.: S. 96-99.

88 | Vgl. ebd.: S. 99 f.

89 | Vgl. Fuchs (2007): S. 9.

90 | Vgl. Koch (2010): S. 78.

91 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 15.

92 | Siehe Kapitel 2.3.

spruchsgruppen einbringen, um ihre politischen Ansichten durchzusetzen.⁹³ Dies ist von Bedeutung, da sich Akteure interdependent zueinander positionieren und im gegenseitigen Wettstreit um mehrheitsfähige Ansichten ringen.⁹⁴ *Politics* greift in drei wesentlichen Phasen der politischen Auseinandersetzung: Herausbildung des politischen Willens in u. a. Parteien und Interessensgruppen, Entscheidungsfindung auf politischer Ebene und Umsetzung der verbindlichen Regelungen auf administrativer Ebene.⁹⁵ Die Kulturpolitik erhält somit die Aufgabe, den politischen Aushandlungsprozess unter Einbeziehung der geltenden strukturellen Rahmenbedingungen und der relevanten Anspruchsgruppen, ergo der staatlichen, kommunalen, gemeinnützig orientierten, wissenschaftlichen, ausbildenden, privatwirtschaftlichen und medialen Akteure, mit zu ermöglichen und zu koordinieren.⁹⁶ Der politische Aushandlungsprozess transformiert zugleich die Inhalte (*policy*) und die strukturelle Verankerung (*politiy*) der Kulturpolitik.⁹⁷

Wenn die allgemeine Politikdefinition mit dem Kulturbegriff verbunden wird, dann führt das Kompositum *Kulturpolitik* partiell in die Irre, denn die staatliche Politik sollte idealtypisch keine Kultur machen. Dieses konkrete Handeln erwächst vielmehr aus der Gesellschaft. Als organisierender Pol rahmt der Staat die kulturellen Aktivitäten und vermittelt als übergreifende Instanz zwischen den konfligierenden Individualinteressen der Akteure und Anspruchsgruppen. Kulturpolitik wandert dabei stets auf einem schmalen Grat zwischen staatlicher Rahmung und normativer Beeinflussung des Individuums zum ›tauglichen‹ Staatsbürger.⁹⁸ In Anlehnung an die Politikdefinition, die den politischen Willensbildungsprozess als Hauptaufgabe beinhaltet, beteiligt sich Kulturpolitik an der kulturpolitischen Willensbildung einer Gesellschaft, indem sie am Diskurs bürgerschaftlicher Vereinigungen, Kulturschaffender und der Öffentlichkeit partizipiert und zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Akteuren vermittelt.⁹⁹

Kulturpolitik muss in besonderem Maße für die Anspruchsgruppen und deren Interdependenzen sensibilisiert sein und diese in ihre Entscheidungen einfließen lassen – diese Teilhabe verschiedener Anspruchsgruppen an politischen Entscheidungen ist natürlich kein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Politikfeldern.¹⁰⁰ Das Konzept der *Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik* drückt aus, dass Kulturpolitik »eine die Gesellschaft mitgestaltende und in diesem Sinn relevante Aufgabe, welche über reine Kunstförderung hinausragt«¹⁰¹, reklamiert. Damit einher gehen Ambitionen, die gesellschaftliche Wirklichkeit gestalten und durch Handeln beeinflussen zu können.¹⁰² Gesellschaftspolitik meint nicht nur, auf Gesellschaft einzuwirken und latente oder offene Konflikte transparent zu machen, sondern auch, dass die Akteure und Träger he-

93 | Vgl. Fuchs (2007): S. 9.

94 | Vgl. Koch (2010): S. 79.

95 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 14.

96 | Eine Typologie der in Thüringen involvierten kulturpolitischen Akteure ist Kapitel 4.6 zu entnehmen.

97 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 31.

98 | Vgl. Beyme (2012): S. 13.

99 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 29.

100 | Vgl. Gad (2014): S. 99 f.

101 | Ebd.: S. 100.

102 | Vgl. Houben (2003): S. 90.

terogene soziale Positionen und Perspektiven besetzen.¹⁰³ Dieses Verständnis wird seit dem Jahr 2000 unter dem von Norbert Sievers eingeführten Begriff der *aktivierenden Kulturpolitik* weiterentwickelt. Sievers bezieht sich auf Anthony Giddens' *aktivierenden Staat* (1998), der die Verantwortung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu ordnet.¹⁰⁴ Dem liegt die Überzeugung zugrunde,

»dass die Lösung gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen nicht allein vom Staat verantwortet und bewirkt werden kann. Vielmehr gilt es, die ›Problemlösungskapazitäten‹ von Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu nutzen und das dort vorhandene ›Sozialkapital‹ für die Fortentwicklung der Kulturgesellschaft und eine Optimierung des Kulturangebotes zu aktivieren.«¹⁰⁵

Die sich als Staat formierenden Akteure und Instanzen sollen demnach als Ermöglicher, Partner, Berater oder Moderatoren auftreten, um dialogisch die verfügbaren Potenziale von Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu aktivieren. Bürger sollen im Sinne des Empowerment befähigt werden, eigeninitiativ, eigenverantwortlich und selbstbestimmt in Kooperation mit dem Staat und anderen z.B. privatwirtschaftlichen Akteuren Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu entwickeln und für Verbesserungen in der Gestaltung des Gemeinwesens einzutreten.¹⁰⁶ Das staatlich-politische Handeln ist per se mit einer Komplexitätsreduktion verbunden, es sollte sich daher nicht den im Staatsverbund verfügbaren Kompetenzen und der kulturellen Vielfalt verschließen. Die aktivierende Kulturpolitik strebt an, a) die kulturelle Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln, b) bürgerschaftliche Netzwerke innerhalb der *polity* am politischen Diskurs partizipieren zu lassen und mit ihnen einen tragfähigen kulturpolitischen Konsens zu sondieren, d.h. kooperative Strukturen im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft herauszubilden, c) stabile kulturelle und politische Netzwerke ausfindig zu machen und daran anzudocken, d) Prozesse zu initiieren, zu moderieren und zu ermöglichen, damit Bürger im Rahmen ihrer Kompetenzen und Finanzmittel ermächtigt werden, kooperativ und verantwortlich mit Wirtschaft und Staat die kulturelle Infrastruktur zu gestalten und mit Inhalt zu füllen (Empowerment), und e) die Kulturkompetenz, d.h. die Selbstreflexion und Kritikfähigkeit der Bürger, durch die Demokratisierung des Zugangs, der Teilhabe und der Vermittlung von Kultur zu stärken.¹⁰⁷

Diese Handlungsfelder lassen sich unter den Ansatz der *Cultural Governance* subsumieren, der die Kulturpolitik im Verhältnis zu den Bereichen Staat, Kultur, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einordnet. Renate Mayntz beschreibt Governance im weiten Sinne »als Oberbegriff aller Formen sozialer Handlungskoordination«¹⁰⁸. Übertragen auf den politikwissenschaftlichen Kontext wird in der vorliegenden Arbeit die etwas engere Variante bevorzugt: Governance als die »Gesamtheit aller in einem Gemeinwesen bestehenden und miteinander verschränkten Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte«¹⁰⁹. Der Begriff erfasst sowohl die Regel setzenden Stel-

103 | Vgl. Fuchs (2007): S. 72.

104 | Vgl. Scheytt (2008a): S. 37.

105 | Scheytt (2008b): S. 64 f.

106 | Vgl. Groner-Weber (2000): S. 167.

107 | Vgl. Scheytt (2008a): S. 36-39 und Knoblich; Scheytt (2009): S. 37.

108 | Mayntz (2010): S. 38.

109 | Ebd.: S. 38.

len (soziale Gebilde) als auch die inhaltliche Ausprägung der Regelsysteme.¹¹⁰ Selbst wenn Governance alleinig als analytische Kategorie genutzt wird, klingt eine normative Konnotation mit, die sich in *Good Governance* manifestiert und gleichbedeutend mit kooperativer, partizipativer und nicht-hierarchischer Regelung durch den Staat ist.¹¹¹

Cultural Governance intendiert demzufolge, »Aufgaben der Trägerschaft, der Finanzierung und der gesellschaftlichen Entwicklung von Kultur zu lösen und den Kulturstaat durch unterschiedliche, auch sektoral übergreifende Bündnisse gemeinsam herzustellen.«¹¹² Die kulturellen Aktivitäten innerhalb eines Staates entstehen in der Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Prozessen, d.h. weder diktiert der Staat noch externalisiert er vollständig die Verantwortung. Staatliches Handeln fördert die selbstbestimmten Initiativen und öffnet sich der organisationalen, kulturellen Kompetenz nicht-staatlicher Anbieter.¹¹³ Cultural Governance wirkt letztlich auf die Politikdimensionen *polity* und *politics* ein und verändert die der Kulturpolitik zugrunde liegenden Strukturen und Prozesse. Jörg Stüdemann sieht die neue Rolle der Kulturpolitik wie folgt: Sie »muss nicht das Dirigat [...] ausüben wollen, sondern sollte wie ein Katalysator wirken.«¹¹⁴ Die kulturpolitische Praxis offenbart bereits das steigende Bedürfnis an Partizipation und eigenverantwortlicher Gestaltung in westeuropäischen Gesellschaften, deren Bildung und deren ehrenamtliches Engagement seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs analog zum wachsenden Wohlstand zunehmen. Bürger wehren sich gegen die staatliche Bevormundung, gründen eigene kulturelle Vereinigungen und Förderkreise und eröffnen neue Wege der Kulturfinanzierung beispielsweise durch *Crowdfunding* oder *Community Foundations*.¹¹⁵ Sicherlich sind diese Phänomene nicht neu; auch agiert weiterhin eine sozial privilegierte Gruppe. Im Vergleich zu den vergangenen Jahrhunderten, in denen die Noblesse und der Klerus die Dichte der heutigen kulturellen Infrastruktur begründeten, hat sich indes die Anzahl der Partizipierenden und aktiv Gestaltenden vervielfacht.

Kultur ist somit einerseits als gesellschaftliches Handlungsfeld Gegenstand des Interesses, d.h. soll als Vehikel gesellschaftliche Prozesse positiv gestalten, verändert sich andererseits aber auch durch äußere Mechanismen. Im 19. Jahrhundert erlangte das kulturelle Feld seine Autonomie. Dies verhinderte jedoch nicht den Einfluss anderer Felder auf künstlerisch-kulturelle Entwicklungen. Primär betrifft dies die Ökonomie, die Kultur als monetär handelbares Gut in den Markt integrierte. Doch ebenso wissenschaftliche Theorien und technische Innovationen, die neue künstlerische und architektonische Stilrichtungen begründeten, wirkten und wirken auf Kultur ein. Klaus von Beyme konstatiert ein Paradoxon: Die wachsende Eigenständigkeit der Künste habe deren Beeinflussung durch andere Felder ansteigen lassen. Dieser Zusammenhang kann als Argument für eine staatliche Kulturpolitik, die die Eigenständigkeit des kulturellen Feldes gegenüber gesellschaftlich dominanten Feldern wie der Ökonomie schützt, dienen.¹¹⁶

110 | Vgl. ebd.: S. 38.

111 | Vgl. Mayntz (2008): S. 46 f.

112 | Knoblich; Scheytt (2009): S. 39.

113 | Vgl. ebd.: S. 39.

114 | Stüdemann (2006): S. 25.

115 | Vgl. ebd.: S. 24 f.

116 | Vgl. Beyme (1998a): S. 34.

Pierre Bourdieu erforschte beispielsweise die sozialen und politischen Wirkungen, die kulturelle Aktivitäten erzielen.¹¹⁷ Die inhaltlichen Ausprägungen der heterogenen Kulturbegriffe spiegeln dies ebenso wider wie die antiken Tätigkeitskontexte von *colere*. Aus praktischer Perspektive diskutierten in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Politiker insbesondere auf kommunaler Ebene den positiven Einfluss des kulturellen Angebots auf politische Felder wie Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Jugend, Bildung usw. Findet der weite Kulturbegriff Anwendung, so ist diese übergreifende Erwartung an Kulturpolitik begründet, die damit jedoch einen unüberschaubaren und beliebigen Handlungsraum aufgebürdet bekommt. Die Gefahr wächst, den formulierten Ansprüchen nicht zu genügen. In der Praxis widmet sich Kulturpolitik daher bislang nur einem Teilbereich des definierten Begriffs der *Kultur als gesellschaftliches Handlungsfeld*, um der umfassenden und a priori überfordernden Verantwortung für das gesellschaftliche Leben als Ganzes auszuweichen. Auch Oliver Scheytt erachtet eine Eingrenzung der praxisrelevanten inhaltlichen Gestaltungsfelder für notwendig, um in der Kulturpolitik präzise Ziel- und Aufgabenbündel bearbeiten zu können: Die Künste in Form der vier übergeordneten Kultursparten, das kulturelle Erbe und die kulturelle Bildung seien dafür konstitutiv.¹¹⁸

Kulturpolitik rahmt bestenfalls strategisch diese zunächst abstrakten Gestaltungsfelder.¹¹⁹ In Anlehnung an von Beyme kann der Staat auf sechs Interventionstypen zurückgreifen, die auch als Oberkategorien möglicher *policies* zu verstehen sind. Auf der Ebene der Normsetzung sind Maßnahmen *restriktiv* im Umgang mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, persönlichkeitsverletzenden oder rassistischen Inhalten oder *regulativ* als bewusster beschränkender oder begünstigender Eingriff in bestehende Marktmechanismen zur Förderung eines staatlich gewollten Ziels (u.a. Steuerpolitik, Urheberrecht, Stiftungsrecht, Buchpreisbindung). Maßnahmen der finanziellen Förderung sind *protektiv* zum Erhalt der als schützenswert erachteten materiellen oder immateriellen Güter (Denkmale, Kunstobjekte, Museen, Sprache), *distributiv* bezüglich der Verteilung verfügbarer Finanzmittel an Kultureinrichtungen und Kulturschaffende (u.a. Stipendien, Akademien), *redistributiv* zur Nivellierung systembedingter Disparitäten (Künstlersozialkasse, Subventionierung von Künstlern und Kunstwerken) und *akquisitiv* für vornehmlich selbstreferenzielle Inszenierungen (u.a. Ankauf von Kunstwerken, Auftragswerke, Ausstellungen, Städtebau).¹²⁰

Die in Kapitel 1.3.1 vorgestellte Heterogenität und tradierte Komplexität des Kulturbegriffs zeigt, dass Kultur nicht per se das *Gute* und *Schöne* der menschlichen Existenz widerspiegelt, sondern ebenso destruktive und machtbezogene Handlungen erfasst.¹²¹ In der Tradition von Herders Ansatz der zeitlichen und kulturellen Diversität *von* und *in* Gesellschaften ergibt sich die normative Verantwortung von Kulturpolitik: Kultur kann und sollte als Korrektiv auf gesellschaftliche und individuelle Entwicklungsprozesse einwirken. Kulturpolitik befördert damit als Sinn- und Identitätstifter nicht nur die kritische Selbstreflexion innerhalb einer Gesellschaft¹²², sondern ebenso die Ver-

117 | Vgl. Fuchs (2007): S. 25 f.

118 | Vgl. Scheytt (2008b): S. 24-29.

119 | Vgl. Fuchs (2007): S. 8.

120 | Vgl. Beyme (1998a): S. 35-37, Beyme (2012): S. 129-132, Beyme (1997): S. 36-38 und Nieland (2009): S. 208 f.

121 | Vgl. Fuchs (2007): S. 15 f.

122 | Vgl. Höhne (2009): S. 19.

mittlung von Kenntnissen, die die Rezeption und die eigenständige Reproduktion von Kunst ermöglichen.¹²³ Daraus ergibt sich der definitorische Kern der Kulturpolitik, die das gesellschaftliche Handlungsfeld der Kultur strukturiert. Dies geschieht durch politische Maßnahmen, die die inhaltlichen Bereiche der Künste, des Kulturerbes und der kulturellen Bildung gestalten, schützen und entwickeln und einen reflexiven Diskurs unter Aktivierung staatlicher, staatlich geförderter, gemeinnützig orientierter, wissenschaftlicher, ausbildender, privatwirtschaftlicher und medialer Akteure ermöglichen und fördern. Analog zum Kulturbegriff der vorliegenden Arbeit bewegt sich Kulturpolitik einerseits im Spannungsfeld zwischen der strategischen Intervention in den künstlerischen Prozess und der freiheitlichen Enthaltung der Kulturschaffenden und wirkt andererseits auf das Individuum und auf die Gesellschaft als Verbund.

1.4 POLITIKFELDDANALYSE ALS THEORETISCHE GRUNDLAGE

Als politikwissenschaftliche Teildisziplin generiert die Politikfeldanalyse Akteurswissen über die Politik, analysiert dieses systemisch und möchte den politisch Handelnden einen Zugang zu diesen Erkenntnissen eröffnen. Im deutschsprachigen Raum etablierten sich ebenso die Synonyme *policy*-Analyse und *policy*-Forschung.¹²⁴ In der Analyse widmet sie sich »den konkreten Inhalten, Determinanten und Wirkungen politischen Handelns.«¹²⁵ Sie verhält sich damit zur Politikwissenschaft wie die Betriebswirtschaftslehre zu den Wirtschaftswissenschaften, ausgenommen der Tatsache, dass politische und unternehmerische Entscheidungsprozesse in ein anderes institutionelles und normatives Gefüge eingebettet sind.¹²⁶ Sonja Blum und Klaus Schubert ordnen die Politikfeldanalyse auf der Schnittstelle zwischen praktisch-politischem und wissenschaftlich-theoretischem Nutzen mit einer klaren Ausrichtung auf die messbare Wirklichkeit ein:

»Ihre Aussagen über die politische Wirklichkeit möchte die Politikfeldanalyse theoriegeleitet gewinnen und Erkenntnisgewinne für die wissenschaftliche Theoriebildung erzielen. Gleichzeitig möchte sie empirische Erkenntnisgewinne leisten, die von konkretem Nutzen für die politische Praxis sind.«¹²⁷

Harold Dwight Lasswells Aufsatz *The Policy Orientation* prägte programmatisch die nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA begründete Politikfeldanalyse, deren Fokus auf Inhalt, Multidisziplinarität, praxisbezogener Problemlösung und Normativität liegt.¹²⁸ Der Begriff der *policy* erfasst die Zielrichtung, die in Deutschland verstärkt seit Mitte der 1980er Jahre an Bedeutung gewinnt: das konkrete inhaltliche Handeln. *Tabelle 3* gibt einen Überblick über weitere analytische Ansätze der Politikwissenschaft. Die *klassische* Fragestellung fokussiert die strukturellen und institutionellen Gegebenheiten (*polity*): Welche politische Ordnung ist z.B. »gut« oder »gerecht«? Die Frage nach

123 | Vgl. Wagner (2010): S. 175.

124 | Vgl. Blum; Schubert (2011): S. 10.

125 | Schubert; Bandelow (2009): S. 3.

126 | Vgl. ebd.: S. 3.

127 | Blum; Schubert (2011): S. 17.

128 | Vgl. Lasswell (1951), Schubert; Bandelow (2009): S. 12 f. und Saretzki (2008): S. 35-39.